

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
51/90	Stärkung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und des Zentrums für Menschenrechte (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	251
51/91	Wirksame Förderung der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören (A/51/619/Add.2) . . .	110 b)	12. Dezember 1996	252
51/92	Außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	253
51/93	Beseitigung aller Formen von religiöser Intoleranz (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	255
51/94	Frage des Verschwindenlassens von Personen (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	256
51/95	Folgemaßnahmen zum Jahr der Toleranz (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	258
51/96	Stärkung der Rechtsstaatlichkeit (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	259
51/97	Menschenrechte und extreme Armut (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	260
51/98	Die Menschenrechtssituation in Kambodscha (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	261
51/99	Recht auf Entwicklung (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	264
51/100	Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	266
51/101	Kultur des Friedens (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	266
51/102	Regionale Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	267
51/103	Menschenrechte und einseitige Zwangsmaßnahmen (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	268
51/104	Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung und Informationstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	269
51/105	Stärkung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Wichtigkeit der Nichtselektivität, Unparteilichkeit und Objektivität (A/51/619/Add.2)	110 b)	12. Dezember 1996	271
51/106	Die Menschenrechtssituation in Irak (A/51/619/Add.3 und Korr.1)	110 c)	12. Dezember 1996	273
51/107	Die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran (A/51/619/Add.3 und Korr.1)	110 c)	12. Dezember 1996	274
51/108	Die Menschenrechtssituation in Afghanistan (A/51/619/Add.3 und Korr.1)	110 c)	12. Dezember 1996	276
51/109	Die Menschenrechtssituation in Nigeria (A/51/619/Add.3 und Korr.1)	110 c)	12. Dezember 1996	277
51/110	Die Menschenrechte in Haiti (A/51/619/Add.3 und Korr.1)	110 c)	12. Dezember 1996	279
51/111	Die Menschenrechtssituation im Kosovo (A/51/619/Add.3 und Korr.1)	110 c)	12. Dezember 1996	280
51/112	Die Menschenrechtssituation in Sudan (A/51/619/Add.3 und Korr.1)	110 c)	12. Dezember 1996	281
51/113	Die Menschenrechtssituation in Kuba (A/51/619/Add.3 und Korr.1)	110 c)	12. Dezember 1996	284
51/114	Die Menschenrechtssituation in Ruanda (A/51/619/Add.3 und Korr.1)	110 c)	12. Dezember 1996	284
51/115	Vergewaltigung und Mißhandlung von Frauen in den Gebieten bewaffneten Konflikts im ehemaligen Jugoslawien (A/51/619/Add.3 und Korr.1)	110 c)	12. Dezember 1996	287
51/116	Die Menschenrechtssituation in der Republik Bosnien und Herzegowina, der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) (A/51/619/Add.3 und Korr.1)	110 c)	12. Dezember 1996	289
51/117	Die Menschenrechtssituation in Myanmar (A/51/619/Add.3 und Korr.1)	110 c)	12. Dezember 1996	293
51/118	Umfassende Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien und diesbezügliche Folgemaßnahmen (A/51/619/Add.4)	110 d)	12. Dezember 1996	295
51/119	Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (A/51/619/Add.5)	110 e)	12. Dezember 1996	297
51/120	Frage der Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (A/51/620 und Korr.1)	158	12. Dezember 1996	297

51/58. Die Rolle der Genossenschaften im Lichte der neuen wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/90 vom 16. Dezember 1992 und 49/155 vom 23. Dezember 1994,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs über die Stellung und die Rolle der Genossenschaften im Lichte der neuen wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen¹,

in Anerkennung dessen, daß die Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen zu einem wichtigen Faktor der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung werden, da sie die breitestmögliche Mitwirkung von Frauen und allen Bevölkerungsgruppen, namentlich auch von Jugendlichen, älteren Menschen und Behinderten, am Entwicklungsprozeß fördern und es in zunehmendem Maße ermöglichen, den Bedarf der Menschen an grundlegenden sozialen Diensten wirksam und kostengünstig zu decken,

sowie in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den die Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen zu dem Folgeprozeß des vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen

¹ A/51/267.

abgehaltenen Weltgipfels für soziale Entwicklung², der vom 4. bis 15. September 1995 in Beijing abgehaltenen Vierten Weltfrauenkonferenz³ und der vom 3. bis 14. Juni 1996 in Istanbul abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)⁴ leisten oder leisten können,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Stellung und die Rolle der Genossenschaften im Lichte der neuen wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen;

2. *fordert* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen und die Sonderorganisationen *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen der Rolle und dem Beitrag der Genossenschaften zur Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz und der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, indem sie unter anderem

a) die Möglichkeiten und den Beitrag der Genossenschaften im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der sozialen Entwicklung, insbesondere der Beseitigung der Armut, der Schaffung von produktiven Erwerbsmöglichkeiten mit dem Ziel der Vollbeschäftigung und der Förderung der sozialen Integration, in vollem Umfang nutzen und erschließen;

b) die Schaffung von Genossenschaften unterstützen und erleichtern, indem sie unter anderem Maßnahmen ergreifen, die es Menschen, die in Armut leben oder schwächeren Gesellschaftsgruppen angehören, ermöglichen, freiwillig an der Schaffung und dem Ausbau von Genossenschaften mitzuwirken;

3. *legt* den Regierungen *nahe*, die rechtlichen und verwaltungstechnischen Bestimmungen, die die Tätigkeiten der Genossenschaften regeln, weiterzuerfolgen, mit dem Ziel, ein den Genossenschaften förderliches Umfeld zu schaffen, damit sie zur Erreichung der staatlichen Entwicklungsziele, insbesondere zur Deckung der Grundbedürfnisse aller Menschen, einen entsprechenden Beitrag leisten können;

4. *bittet* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen, Sonderorganisationen und nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen, weiterhin jährlich am ersten Samstag im Juli den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 47/90 verkündeten Internationalen Tag der Genossenschaften zu begehen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel die Programme und Ziele der Genossenschaftsbewegung auch weiterhin zu unterstützen und der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung einen Bericht vor-

zulegen, der unter anderem Informationen über die von den Ländern ergriffenen gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Initiativen enthält, unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Verbesserung des Berichterstattungsverfahrens;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für die Förderung des Genossenschaftswesens zu ermitteln, ob die Erarbeitung von Richtlinien der Vereinten Nationen zur Schaffung eines dem Aufbau von Genossenschaften förderlichen Umfelds wünschenswert und durchführbar ist, und seine Feststellungen und Empfehlungen in den in Ziffer 5 genannten Bericht aufzunehmen.

82. Plenarsitzung
12. Dezember 1996

51/59. Maßnahmen gegen die Korruption

Die Generalversammlung,

besorgt über den Ernst der Probleme, die durch Korruption verursacht werden, welche die Stabilität und Sicherheit der Gesellschaften gefährden, die demokratischen und ethischen Wertvorstellungen untergraben und die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung aufs Spiel setzen kann,

sowie besorgt über die Verbindungen, die zwischen der Korruption und anderen Formen der Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität, einschließlich der Geldwäsche, bestehen,

überzeugt, daß internationale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption unverzichtbar ist, da die Korruption inzwischen zu einem Phänomen geworden ist, das die Staatsgrenzen überschreitet und von dem alle Gesellschaften und Wirtschaftssysteme betroffen sind,

sowie überzeugt von der Notwendigkeit, auf Ersuchen technische Hilfe zu gewähren, um die Systeme zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu verbessern sowie Rechenschaftspflicht und Transparenz zu steigern,

unter Hinweis auf das Interamerikanische Übereinkommen gegen Korruption⁵, das von der Organisation der amerikanischen Staaten auf der vom 27. bis 29. März 1996 in Caracas abgehaltenen Fachkonferenz zur Behandlung des Entwurfs des Interamerikanischen Übereinkommens gegen Korruption verabschiedet wurde,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/121 vom 14. Dezember 1990 und 46/152 vom 18. Dezember 1991 sowie die Resolutionen 1992/22, 1993/32 und 1994/19 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1992, 27. Juli 1993 und 25. Juli 1994,

unter besonderem Hinweis auf die auf ihrer wiederaufgenommenen Tagung verabschiedete Resolution 50/225 vom 19. April 1996 über öffentliche Verwaltung und Entwicklung,

² Siehe A/CONF.166/9.

³ Siehe A/CONF.177/20 und Add.1.

⁴ Siehe A/CONF.165/14.

⁵ Siehe E/1996/99.